

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **16 (1918)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bähler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“

Waghansg. 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Schänzbergstrasse Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vornrainstr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz  
Mk. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 25 Cts., Ausland 25 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

## Das Blut.

Jede Hebamme weiß, daß das Blut ein wichtiger Bestandteil des Organismus ist und man könnte sagen, fast aus eigener Erfahrung, denn die Gefahr der Blutverluste bei Geburten ist ja nur zu bekannt. Bedeutendere Blutverluste bringen mehr oder weniger Besorgnis erregende Schwächezustände oder Ohnmachten. Gar große Blutverluste ziehen den Tod nach sich. Es gilt als Tatsache, daß der Verlust von 2—3 Kilo Blut, besonders wenn der Verlust schnell geschieht, das Leben in hohem Grade gefährdet.

Das Blut besteht aus einer Flüssigkeit, Plasma genannt, in dem geformte Elemente schwimmen. Das Plasma ist der Gerinnung unterworfen. Bei der Gerinnung gibt es einen Klumpen, der aus einem weichen elastischen Stoffe (Fibrin-Faserstoff) besteht und aus einer Flüssigkeit, die leicht gelblich gefärbt ist und die als Serum bezeichnet wird.

Die geformten Elemente des Blutes sind die Blutplättchen, die weißen Blutkörperchen und die roten Blutkörperchen, welche letztere die Träger des Blutfarbstoffes — Hämoglobin sind.

Das Blut fließt in einem geschlossenen Röhrensystem, das in verschiedene Abschnitte zerfällt und in dem es in fortwährende Bewegung gesetzt wird durch die Tätigkeit des eingekammerten Herzens. Das Röhrennetz besteht erstens aus den Arterien, d. h. aus den Gefäßen, welche das Blut aus dem Herzen führen, zweitens aus den Haargefäßen-Kapillaren, die das Blut in die Organabschnitte leiten, und drittens aus den Venen, in die das Blut der Haargefäße fließt und die das Blut zum Herzen zurückführen.

Das Blut kommt somit, wenn auch nur indirekt, mit allen kranken Bestandteilen des Körpers in Berührung. Es war zu erwarten, daß die Organveränderungen eine Rückwirkung auf das Blut haben sollten. Erst in den letzten Jahren sind die Beweise für die Richtigkeit der obenerwähnten Schlussfolgerung geliefert worden.

Nachdem die Forschung diese Beweise geliefert hat, ist die praktische Heilkunde daran gegangen, diese Errungenschaften zum Wohle der Patienten auszunützen. Chemische Untersuchungen des Serums geben wichtige Aufschlüsse im Verlaufe von Nierenkrankungen. Wichtiger als die chemische Konstitution des Blutes des Serums erwies sich das Verhalten des Serums Bakterien gegenüber. Das Serum der Patienten, welche an Nervenfieber leiden oder gelitten haben, hat die Eigenschaft, die Erreger dieser Erkrankung zusammen zu ballen, d. h. zu agglutinieren, die sogenannte Widal'sche Reaktion; man benutzt diesen Vorgang zur Feststellung des Nervenfiebers.

Das Blut respektive das Serum hat die wichtige Eigenschaft, Bakterien, Zellen, rote Blutkörperchen aufzulösen. Diese Eigenschaft

hat es in gewissen Fällen sozusagen angeboren; diese Eigenschaft ist aber hauptsächlich vorhanden, nachdem Bakterien oder Zellen oder rote Blutkörperchen in den Organismus eines Tieres eingeführt worden sind. Diese Eigenschaft ist spezifisch, d. h. daß das Serum nur die Erythrocyten des Schafes auflöst, wenn das Tier mit roten Blutkörperchen des Schafes vorbehandelt worden ist. Wegen dieser Spezifität ist es nun möglich zu entscheiden, von welchem Tier etwa auf Kleidern eines Verbrechers gefundene Blutflecken stammen, unter andern auch natürlich, ob sie von menschlichem Blut stammen.

Damit die Auflösung stattfindet, ist es nötig, daß zwei Substanzen im Serum vorhanden sind. Wenn die Auflösung stattgefunden hat, so ist auch eine dieser Substanzen, das sogenannte Complement, aus dem Blute verschwunden. Wenn wir Organstückchen, welche die Erreger der Syphilis enthalten, mit dem Blute eines Menschen zusammen tun, der an Syphilis leidet, so verschwindet das Complement aus dem Blute, d. h. es hat eine Complementablentkung stattgefunden. Wenn wir von einem Menschen vermuten, er leide an Syphilis, so führen wir die Complementablentkungsuntersuchung aus; wenn die Complementablentkung tatsächlich stattgefunden hat, so haben wir allen Grund anzunehmen, daß der Patient an Syphilis leidet. Diese Methode ist für die Geburtshilfe sehr wichtig, bekanntlich ist in Fällen von Sterilität die Syphilis sehr oft im Spiele. Wenn die Untersuchung kein Leiden aufgedeckt hat, das die Unfruchtbarkeit eines Weibes bedingt, so ist es angezeigt, oben erwähnten Versuch auszuführen, der auch den Namen Wassermann'sche Reaktion trägt. Ist er positiv ausgefallen, so muß zur Behandlung der Syphilis übergegangen werden. Nach Heilung derselben wird die Sterilität gehoben sein. Das gleiche ist angezeigt, wenn nur tote Kinder auf die Welt kommen.

Durch das Blut werden auch vielfach die Erreger der Infektionskrankheiten in menschlichen Körpern verbreitet. In den letzten Jahren sind sinnreiche ja raffinierte Methoden erfunden worden, um diese Erreger im Blute nachzuweisen. Dadurch wurde das Wesen und die Erkennung vieler Krankheiten wesentlich gefördert.

Das Studium der geformten Elemente des Blutes im Verlaufe der verschiedensten Krankheiten erweiterte unsere Kenntnisse des Krankhaften ganz bedeutend. Durch die praktische Verwertung dieser Kenntnisse wurde die Erkennung und auch die Behandlung der Krankheiten verbessert. Eine Vermehrung der Zahl der weißen Blutkörperchen deutet meistens auf einen sonst nur vermuteten Abzeß hin. Die Vermehrung gewisser weißer Blutkörperchen, der sogenannten eosinophilen, erlaubt eine zweifelhafte lokale Organvergrößerung, als durch einen Parasiten verursacht, zu erkennen. Die gleiche Vermehrung der eosinophilen Leukozyten

gestattet, die Ursache einer sonst wahrgenommenen Blutarmut zu erkennen, und sie deutet darauf hin, daß die Blutarmut durch Würmer hervorgerufen wurde. Die Untersuchung des Blutes, speziell die der geformten Elemente, gibt uns wichtige Anhaltspunkte zur Unterscheidung zwischen der Bleichsucht der jungen Frauen und Mädchen und der Blutarmut, welche durch Tuberkulose, durch Geschwülste, durch Vergiftungen hervorgerufen wird.

Die Hebammen können den Frauen große Dienste leisten, indem sie Leidende auf die Dienste aufmerksam machen, welche eine fachgemäße Blutuntersuchung leisten kann, wenn eine Erkrankung rätselhaft erscheint.

Prof. Dr. Huguenin.

## Schweizer. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Wir haben auch diesmal die Freude, eine Anzahl Subilarinnen zu nennen, denen die Prämie für 40- und 50 jährige Berufstätigkeit verabreicht werden konnte. Frau Gasser-Bürschli in Rüeggau, Bern und Frau Maria Vogler in Gams, St. Gallen feiern ihr 50jähriges Berufsjubiläum; Frau Sollberger, Bern, Frau Haller-Heimann, Zollikofen, Bern, Frau Keußler-Stähli, Oberhofen, Bern, und Frau Welti in Schaffhausen das 40 jährige Jubiläum. Es ist dies in der gegenwärtigen Zeit, wo so viele Menschenleben in der Blüte der Jahre dahingerafft werden, ein besonders nennenswertes Ereignis. Wir wünschen den Jubilarinnen, daß es ihnen vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre in guter Gesundheit zu verleben, denjenigen, die sich ihrer Gesundheit nicht freuen können, wünschen wir, daß sie ihr Schicksal mit Ergebung und Geduld ertragen können.

Leider sind auch einige unserer Kolleginnen von der Kriegsseuche nicht verschont geblieben, Mögen sie bald wieder genesen und ihre volle Arbeitskraft wieder erlangen. Wir wollen hoffen, daß diese schwere Prüfung bald vorüber sei, daß man wieder aufatmen kann. Es ist ja in dieser trüben Zeit doppelt schwer, eine solche Prüfung zu ertragen. Aber wir wollen nicht vergessen, daß wir lange Jahre sorglose und gute Zeiten gehabt haben. Wir wollen deshalb lachen, auch über dieses Unheil mit Geduld hinwegzukommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Anna Baumgartner. Marie Wenger.  
Kirchenfeldstr. 50, Bern.

### Krankenkasse.

Eintritte:

82 Fr. Berta Schindler, Münchenstein (Baselstb.)  
197 Frl. Ida Scartezini, Feldst. 9, Zürich.  
198 Fr. Berta Sommer, Riken-Zell (Zürich).

- 73 Fr. Emma Bär-Wolf, Tellen b. Amriswil (Thurgau).  
 265 Fr. Berta Schneider, Biel (Bern).  
 266 Fr. Lina Wilerne, Mett (Bern)  
 118 Frau Marie Fährky, Ganterzwil (St. Gall.)  
 119 Fr. Berta Keller, Bernhardzell (St. Gallen).  
 101 Fr. Hedwig Kamm-Mehner, Filzbach (Arg.)  
 102 Fr. Elise Zumsteg, Filzbach (Argau).  
 26 Fr. Aline Himmelberger, Herisau (Appenz.)  
 103 Fr. Marie Benz-Bofer, Neuenhof (Arg.)  
 Seien Sie uns herzlich willkommen!

#### Erkrankte Mitglieder:

- Frau Bänninger, Seebach (Zürich).  
 Frau Bader, Zürich.  
 Fr. Hürsch, Zürich.  
 Fr. Wyß, Wetzheim (Zürich).  
 Frau Gut, Töb (Zürich).  
 Fr. Maurer, Mettmenstetten (Zürich).  
 Fr. Menzi, Richterzwil (Zürich).  
 Frau Wyßbrot, Biel (Bern).  
 Fr. Haueter, Bern.  
 Fr. von Dach, Lyß (Bern).  
 Fr. Gerber, Schangnau (Bern).  
 Fr. Wäfler, Meiringen (Bern).  
 Fr. Schindler, Niederacherli (Bern).  
 Fr. Kessler, Dießbach (Bern).  
 Fr. Pache, Zollikofen (Bern).  
 Frau Brunn, Schüpfheim (Luzern).  
 Fr. Kaufmann, Horw (Luzern).  
 Fr. Bucher, Hochdorf (Luzern).  
 Fr. Schönenberger, Ruglar (Solothurn).  
 Fr. Böhlen, Basel.  
 Fr. Gysin, Pratteln (Baselland).  
 Fr. Straumann, Giebenach (Baselland).  
 Fr. Haas-Rich, Basel.  
 Frau Raußer, Müllheim (Thurgau).  
 Mlle. Serghy, St. Livres (Waadt).  
 Mlle. Jersin, Rougemont (Waadt).  
 Mme. Blanc, Laufanne (Waadt).  
 Mme. Burdet, Clarens (Waadt).  
 Mme. Hännli, Laufanne (Waadt).  
 Mme. Buffrey, Bufflens-le Château (Waadt).  
 Mlle. Alice Desjauz, Lucens (Waadt).  
 Fr. Rohner, Au (St. Gallen).  
 Fr. Boyler, Goms (St. Gallen).  
 Fr. Meier, Filzbach (Argau).  
 Fr. Wirth, Hagglingen (Argau).  
 Fr. Busenhard, Lohn (St. Gallen).  
 Mme. Zill-Münster, Fleurier.  
 Mlle. Louise Magnenat, Corsier s. Bevey.  
 Mlle. Neuenchwander, Coffonay (Waadt).  
 Fr. Ziegler, Hugelshofen (Thurgau).  
 Fr. Eicher-Lehmann, Bern.  
 Fr. Broder, Sargans (St. Gallen).  
 Fr. Enderli, Niederwil (Argau).

#### Angemeldete Wöchnerinnen:

- Mme. Pache-Nicollier, Laufanne (Waadt).  
 Frau Wehrli, Wiberstein (Argau).  
 Mme. Jeanne Bischoff-Bernard, Daillens (Waadt).  
 Mme. Laure Martin-Freymond, Prilly (Waadt).

#### Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:

- Frau Wirth, Präsidentin.  
 Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.  
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

### Todesanzeige.

Am 5. August starb nach langer Krankheit  
 unser liebes Vereinsmitglied

**Frau Susanna Reusser-Stähli**  
 in Oberhofen (Bern)

Wir bitten, der lieben Verstorbene ein freundliches Andenken zu bewahren.

Der Zentralvorstand.

### Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

Frau Rotach: Ich spreche im Namen der Sektion Zürich. Die Hauptfrage ist für uns: Wie kann dem Hebammenstand geholfen

werden? Wir müssen uns selber helfen. Weder der Frauenbund, noch die Gewerbevereine können uns helfen. Der Grund liegt einerseits in der Art des Berufes und andererseits darin, daß wir unter der Staatsgewalt stehen. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! gilt auch für uns. Vor allem müssen wir die Kranken niederverleihen, die uns trennen; unkollegiale Hindernisse müssen beseitigt werden. Sektionen in einem Kanton haben sich zu kantonalen Vereinen zusammenzufinden; sie müssen im Kanton die Kolleginnen zwingen können, in den Verein einzutreten und alle zusammen sind wieder Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins. Die Hebammen können nichts ausrichten, wenn nicht sämtliche Hebammen in kantonalen Vereinen organisiert sind. Die Eingaben müssen gemeinsam beschlossene werden. Man muß sich der Presse mit Hilfe einer journalistischen Person bedienen, welche die Mängel aufdeckt. Hat es Ärzte in den Behörden, so wende man sich an diese Herren wegen des richtigen Vorgehens. Wir müssen lernen, den neuen Zeiten entgegen zu gehen und über viel Lokales und Persönliches hinwegsehen. Da werden die kantonalen Vereine eher imstande sein, die Ausbildungstätigkeit der Hebammen so zu gestalten, wie sie in den folgenden Jahren kommen muß. Es wird von einigen befürchtet, es könnte der Schweizer Hebammenverein zu groß werden und die Krankenkasse zu viele Mitglieder erhalten und die Jahresversammlungen weniger gut besucht werden; allein wir müssen uns zusammenschließen, damit wir gerüstet sind, wenn die Krankenkassen kommen und uns den Tarif herabdücken wollen. Es darf keine fehlen. Auch die Wartgeldfrage kann nur richtig gelöst werden, wenn alle zusammenstehen. Es ist ein Hoß, wie es mit den Wartgeldern zur Zeit bestellt ist.

Sollten in einem Kanton die Hebammen nicht imstande sein, die berechtigten Wünsche zu äußern und zu vertreten, so sollen sich diese Kolleginnen — aber immer als Kantonalverein — an den Zentralvorstand wenden, welcher dann die Sache einleitet und vertritt. Auch sollte in keinem Kanton eine jüngere oder ältere Hebamme mit Krankenvereinen einen Vertrag abschließen, ohne denselben dem Kantonalvorstand oder dem Zentralvorstand vorzulegen. So würden wir unbedingt eine bessere Stellung einnehmen; man muß aus sich heraus, um etwas tun zu können.

Präsidentin: Wenn ich recht verstanden habe, sollen die kantonalen Sektionen, wo mehrere sind, sich zu einem Kantonalverein zusammenschließen, um Eingaben machen zu können, welche von mehr Erfolg begleitet sind. Ich sehe nicht ein, wie das notwendig sein sollte. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, alle Hebammen in einen Verein zu bringen und wir werden das nicht fertig bringen. Wir haben Eingaben gemacht im Namen der bernischen Hebammen.

Frau Rotach: Es ist ganz anders, wenn wir kantonale Vereine haben. Wir können dann sogenannte Zweigvereine machen, z. B. im Kanton Zürich würde man einen Zweigverband Winterthur und einen Zweigverband Zürich und Umgebung schaffen. Dieser letztere würde auch den See, das Amt bis nach Rapperswil umfassen. Vielleicht zweimal im Jahre würde eine kantonale Versammlung abgehalten, in welcher alle gemeinsamen Fragen besprochen würden, während in den Zweigverbänden Vorträge gehalten und auch die für den Hebammenberuf wichtigen Fragen behandelt würden. Ich habe mit dem Direktor des Sanitätswesens gesprochen, welcher die Gründung eines kantonalen Vereins sehr empfiehlt. Wenn wir es nur recht anpacken, so wird es gehen. Wir werden alle zusammenbringen durch die Wartgeldfrage. Diese müssen wir an die Hand nehmen und es ist uns in Aussicht gestellt, daß diese Frage geregelt werde.

Pfarrer Büchi: Vor allem ist zu bemerken, daß diese ganze Angelegenheit mit dem Antrag des Zentralvorstandes in keinem Zusammenhang steht. Wir sollten doch zuerst diesen erledigen; allein, nachdem die Frage angeschnitten ist, soll man sie auch behandeln. Natürlich ist es nicht so, daß nur kantonale Vereine Erfolg haben. Notwendig ist nur, daß Verbände die allgemeinen Fragen gemeinsam vorbringen. Denn die Behörden wollen selbstverständlich nicht mit den einzelnen Hebammen unterhandeln. Sie müssen wissen, mit wem sie es zu tun haben. Auch wenn kein Kantonalverein da ist, kann man es ganz gut machen. Das haben die Zürcher und Winterthurer bewiesen. Man kann einfach eine gemeinsame Versammlung einberufen und die Sache ist erledigt. Mehr ist vorläufig nicht empfehlenswert. Uebrigens brauchen gar nicht alle Hebammen im Verein zu sein. Die, welche nicht mitmachen, sind sowieso die Dummen und dann gibt es doch auch Elemente, die man lieber nicht im Verein hat.

Frau Wirth: Ich möchte denn doch darauf aufmerksam machen, daß der Schweizerische Hebammenverein nur Sektionen kennt und keine Kantonalvereine. So wäre er genötigt, eine Aenderung vorzunehmen und das ist schwierig. Ich halte dafür, daß wir im Kanton Zürich die Sache so machen, daß die Sektionen Zürich und Winterthur gemeinsam vorgehen und gelegentlich eine kantonale Versammlung anordnen. Dann ist die kantonale Frage gelöst. Die Sektionen Winterthur und Zürich können nicht einfach verschmolzen werden. Dann entsteht auch noch die Frage: Will der Schweizer Hebammenverein auch Kantonsmitglieder oder nicht? Das kann nicht so aus dem Handgelenk behandelt werden.

Frau Rotach: Niemals. Im Kantonsgebiet können sich die Sektionen vereinigen, ohne daß man den Zentralvorstand anträgt. Man muß einfach Mitteilung machen, mehr nicht. Der Argau hat z. B. einen Kantonalverein, andere können es machen, wie sie wollen und wo es besser ist, soll man sich vereinigen.

Frau Wirth: Wie verhält es sich mit dem Kantonalverband? Ist dieser maßgebend, oder die Sektionen? Bisher hat sich der Zentralvorstand nur mit den Sektionen befaßt.

Frau Rotach: Es würden die Eingaben vom Kantonalverein erlassen, bei uns also vom Zürcher Kantonalverein. Die Sektionen könnten nicht von sich aus vorgehen.

Frau Wirth: Das geht nicht.

Präsidentin: Es hat ja sehr vieles für sich, daß sich die Vereine zusammenschließen; man hat es auch bisher so gehalten, aber es kommt auf die Verhältnisse an. Wir hatten früher nur einen Verein gehabt; aber da haben sich die Bieler von uns getrennt. Wir konnten ihnen das nicht verwehren; wenn nun Eingaben gemacht werden mußten, so haben wir dieselben von uns aus erlassen. Wir haben uns nicht an Biel gewandt und die Bieler nicht an uns, sondern wir haben freie Hand behalten. Und ob das nicht auch in Zukunft geschehen könnte, wäre mir sonderbar. Man kann doch nicht alle Vereine zwingen, einem Verein beizutreten.

Frau Rotach: Die Sektionen sollen am kantonalen Verein eine Stütze haben und wo die Hebammen nicht fähig sind, sollen sie keine Beschlüsse fassen, ohne dieselben zur Prüfung an den Kantonalvorstand einzusenden.

Frau Denzler: Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß wir von der Sache abkommen und daß es richtiger wäre, vorerst unsere Traktanden zu erledigen.

Präsidentin: Der Bund Schweizerischer Frauenvereine besteht aus über 90 Frauenvereinen. Wir haben bis jetzt so viele Briefe von Hebammen bekommen, in welchen sich diese

bitter beklagen, daß sie sehr schlimm gestellt seien, daß sie keine Arbeit haben, indem die Frauen in die Spitäler gehen. Wir kennen die Gründe dieser Erscheinung. Nun haben wir uns gefragt: Wenn uns jemand helfen kann, so ist es der Bund schweizerischer Frauenvereine, der muß unsere Bitte unterstützen, daß die Frauen wieder mehr zu uns kommen. Wir müssen machen, daß man davon redet, bis jetzt hat man es immer als Nebensache behandelt. Die Eingaben an den Bund schweizerischer Frauenvereine sind nicht umsonst gewesen.

Fräulein Haueter: Ich möchte daran erinnern, daß die Durchführung des Antrages Zürich die Freizügigkeit der Hebammen bringen würde und es scheint mir, es wäre gut, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen. Das wollen wir auch; aber das würde eben einer gleichmäßigen Ausbildung der Hebammen rufen. Die einen würden nicht eine weniger lange Ausbildung haben, sondern nur die andern eine längere. Damit hat man zu rechnen.

Frau Reinhart: In Basel erklärt man, es sei nicht möglich, eine längere Ausbildungszeit einzuführen; es wäre unmöglich, die Hebammen ein Jahr zu behalten, weil sie den Platz frei haben müßten für die Studenten. Es kommt auch auf die Art der Lehranstalt an, ob die Verlängerung der Ausbildungszeit möglich ist und sodann fällt die Anzahl der Geburten in Betracht. Wir haben in Basel 5 Monate zur Verfügung und die gleiche Zeit haben auch die Vorgängerinnen und die Studenten.

Frau Bachmann: Es ist natürlich nicht dasselbe, was geleistet wird in der Anstalt, ob man mehr Zimmerdienst hat, oder ob man auf den eigentlichen Beruf vorbereitet wird.

Präsidentin: Ich halte dafür, daß die Hebammenschule ein ganzes Jahr dauern sollte.

Frau Reinhart: Das ließe sich bei uns nicht durchführen; ich wüßte nicht, wie es möglich sein sollte.

Frau Strütt: Natürlich könnte man es einrichten, wenn man wollte.

Madame Wüstaz: Wir haben in der Waadt die Sache auch besprochen. Aber wir halten dafür, es komme nicht darauf an, daß der Kurs ein ganzes Jahr dauere, sondern die Hauptsache ist, daß das Programm für das Studium vereinheitlicht werde; so käme man zu einem eidgenössischen Diplom und das wäre vor allem wichtig. Wir wollen also eine Vereinheitlichung des Studienprogramms. Das würde selbstverständlich nur für die neuen Hebammen gelten. Herr Professor Koffler ist der Ansicht, daß ein eidgenössisches Patent nur verabsolgt werden könne, wenn alle Hebammen die gleiche Ausbildungszeit haben und daselbe Programm abwickeln. Nachher würde es sich erst noch fragen, ob dies nicht viele Unzukömmlichkeiten mit sich brächte, weil die Freizügigkeit käme und man damit auch solche Elemente erhielte, die man gerne los wäre.

Präsidentin: Ich halte dafür, daß die Angelegenheit nunmehr allseitig genügend besprochen worden ist. Wir schreiten zur Abstimmung.

Für den Antrag des Zentralvorstandes ergibt sich die große Mehrheit, dagegen stimmt niemand.

Präsidentin: Nachdem wir nun den Antrag des Zentralvorstandes angenommen haben, möchte ich nun vorschlagen, daß nunmehr Traktandum 12, Antrag der Sektion Zürich, welches ja eigentlich schon in Diskussion gestanden, behandelt wird.

### 7. Antrag der Sektion Zürich.

Derselbe lautet: Die Sektion Zürich stellt den Antrag an die Sektion Bern, sie möchte bei ihrer löblichen Sanitätsdirektion vorstellig werden, daß Hebammen, welche an der Zürcher

Hebammenschule das Patent erworben haben, auch im Kanton Bern praktizieren dürfen, ohne noch einen Kurs mitzumachen.

Präsidentin: Der Zentralvorstand kann den Antrag der Sektion Zürich nicht annehmen, denn es ist klar, wenn die Berner den Antrag gestellt haben, es solle die Zahl der Hebammen vermindert werden, so können sie doch nicht sagen, man solle nun andere kommen lassen. Etwas anderes wäre es, wenn man zu einer Vereinheitlichung käme.

Frau Rotach: Erlauben Sie mir, im Namen der kantonalen Versammlung der Zürcher Hebammen zu Ihnen zu sprechen. Daß die kantonale Mauer, die um den Berner Hebammenstand gezogen ist, nicht richtig ist, ist klar. Es werden so tüchtige Hebammen von Zürich kommen, wie aus Bern. Denn wenn Bern eine längere Kursdauer aufweist, so ist zu sagen, daß dafür in Zürich die Geburtenzahl weit größer ist, als in Bern. Ich möchte vor allem auch die Frage vorlegen: sollte die Leistung in Zürich unter den hochgeehrten Herren Professoren Wyß und Karl Meyer weniger Pflichtbewußtsein und Gewissenhaftigkeit zu Tage fördern, als es in Bern der Fall ist? Bis vor wenig Jahren war die Dauer der Hebammenkurse in Zürich um mehrere Monate länger als in St. Gallen; allein wir hatten nie dem Gedanken Raum gegeben, daß einer St. Galler Kollegin noch ein zweiter Kurs zugemutet werden sollte, wenn sie in Zürich praktizieren wollte, nur um die Möglichkeit der unangenehmen Konkurrenz zu erschweren. Gewiß sollte man darnach trachten, die größte Einheitlichkeit der Hebammenkurse zu erreichen; allein das wird erst durch die Verstaatlichung des Hebammenberufes kommen. So lange nicht der Staat für die Ausbildung des Hebammenwesens zu sorgen hat, sondern die armen Gemeinden, von denen viele leider nur wenig Verständnis haben, müssen wir uns selber helfen. Wir sollen nicht die Schwierigkeiten vermehren.

Wir wissen gut genug, daß die längere Ausbildungszeit nicht allein die Tüchtigkeit der Hebamme ausmacht, sondern es muß dazu die Gabe des Intellektuellen und der Charakter kommen. Auch kann man beobachten, daß das geliebte Stück bei einigen maßgebend ist. Wir Zürcher treten nicht vor Sie als Fordernde, sondern als Bittende. Werden unsere Wünsche erfüllt, so werden nicht unsere Leute nach Bern gehen, sondern eher das Gegenteil wird eintreten. Es könnte aber vorkommen, daß eine Zürcher Kollegin durch die Heirat oder durch eine geschäftliche Veränderung ihres Gattens veranlaßt werden könnte, im Kanton Bern Domizil zu nehmen, und da sollte ein derartiges Hindernis nicht bestehen, daß man einen weiteren Kurs machen müßte. Das Veraltete paßt nicht mehr. Es würde uns eine große Freude bereiten, wenn die Berner das unfollegiale Verhältnis beseitigen würden.

Präsidentin: Es ist jedenfalls nicht die Sektion Bern schuld an diesen Verhältnissen. Nicht die Berner Kolleginnen haben die Mauer aufgebaut, sondern es ist die staatliche Organisation. In allen Kantonen wahren sie sich das Recht, über die Hebammen zu bestimmen. Ich sehe nicht ein, daß ein Kanton, der Ueberproduktion hat, andere zum Praktizieren zulassen soll.

Frau Rotach: An andern Orten hat man auch Ueberproduktion. Aber man kann sozusagen überall praktizieren, nur nicht in Bern. Man soll doch das Kind beim rechten Namen nennen; wir werden nicht zugelassen, weil wir nur 6 Monate Ausbildungszeit haben.

Präsidentin: Es ist zu berücksichtigen, daß in den Grenzorten ohne weiters praktiziert werden darf.

Pfr. Büchi: Nach meiner Auffassung handelt es sich hier um die Freizügigkeit und nicht

nur um die Aufhebung einer Sonderstellung zwischen Zürich und Bern. Diese wird allerdings nur kommen, wenn auch das Hebammenwesen, wie das Medizinalwesen überhaupt, eidgenössisch geregelt ist. Ich bin überzeugt, daß es einmal kommen wird. Ich halte es für außerordentlich fraglich, ob die Hebammen in einem eidgenössischen Gewerbegesetz berücksichtigt werden können; nach meiner Meinung gehört die Hebamme zu den Medizinalpersonen, und sie soll bei der dortigen Gesetzgebung berücksichtigt werden. Diese Angelegenheit zu prüfen, speziell auch bezüglich Wahrung der Berufsinteressen im Gewerbegesetz, ist eine der allerwichtigsten Aufgaben des Zentralvorstandes. Den Antrag Zürich sollte man auf die Weise erledigen, daß Zürich und Bern das unter sich ausmachen; zur Zeit hat es keinen Zweck; die Lösung kommt von selbst.

Frau Haas: Bei uns ist vor Jahren Herr Physikus Luz gegen die einheitliche Ausbildung gewesen, gerade wegen der Freizügigkeit. Er hat gesagt: Wir wollen für Baselstadt die Leute selber auswählen, und aus diesem Grunde sei man dagegen. In gewissem Sinne aber ist doch Freizügigkeit, z. B. wenn ein Mann versetzt worden ist, so wird die Frau anerkannt.

Frau Imml: Die Sektion St. Gallen wurde auf den Februar einberufen, und dort hat Herr Bezirksarzt Jung erklärt, die Bezirksärzte können an den Versammlungen die Wünsche erörtern, allein wenn die Vorschriften erlassen werden, dann könne man doch nichts machen.

Madame Wüstaz verweist wieder auf die einheitliche Ausbildungszeit und das einheitliche Studienprogramm.

Frau Wirth: Könnte nicht die Frage geprüft werden, ob nicht durch die Regierung des Kantons Zürich die Sache zu regeln sei. Zuerst werden ja die meisten Angelegenheiten kantonal geordnet und erst nachher eidgenössisch. Könnten nicht die Regierungen von Zürich und Bern dazu gebracht werden, die gleiche Ausbildung für die Hebammen festzusetzen.

Frl. Haueter: Wir könnten uns nicht darauf einlassen, den Antrag Zürich anzunehmen; denn unsere Bestrebungen waren seit Jahren gegen die Ueberproduktion gerichtet. Wir sind mit dem Gesuch an die Regierung gelangt, daß weniger Hebammen ausgebildet werden, um für die einzelnen auch eine Existenzmöglichkeit zu schaffen. Der Antrag Zürich widerspricht unsern Bestrebungen, und die Regierung würde sagen, das sei widersinnig. Es wäre eine Ungerechtigkeit den Bernern gegenüber, die ein Jahr lang lernen müssen, wenn man kommen wollte, um den Zürichern Gelegenheit zu geben, im Kanton Bern zu praktizieren. Wir haben 1500 Geburten, Zürich etwa 2000; aber das hat nicht viel zu bedeuten.

(Fortsetzung folgt.)

### Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Den werten Mitgliedern der Sektion Aargau zur Kenntnis; daß unsere Kassiererin sich erlaubt, Mitte August den Jahresbeitrag von 1 Franken per Nachnahme zu erheben und bitte ich die werten Kolleginnen, denselben zu entrichten.

An der Delegiertenversammlung in Baden wurde der von der Sektion Aargau gestellte Antrag angenommen, welcher lautet: Hebammen, denen die Möglichkeit geboten ist, einer Lokalsektion beizutreten, sollen nicht als Einzelmitglieder in den Schweiz. Hebammenverein aufgenommen werden. Es ist somit für Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins, welche einer Sektion beitreten können und es bis jetzt noch nicht getan haben, obligatorisch, dasselbe nachzuholen, d. h. sich also einer Sektion anzuschließen. Es nimmt mich wunder, ob's die Aargauer verstehen und dem Rufe auch folgen

werden! Diejenigen, welche ihre Anmeldeformulare der Präsidentin der Krankenkasse noch nicht eingesandt haben, möchten es unverzüglich tun.

Mit kollegialem Gruß!

Frau Küng.

**Sektion Basel-Stadt.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Sitzung im August ausfällt. Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Wegen der gegenwärtigen Grippe-Epidemie fällt die Septembersitzung aus. Der geplante Herbstausflug nach Burgdorf kann nicht stattfinden.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Der geplante Ausflug konnte der regnerischen Witterung wegen nicht am festgesetzten Tage ausgeführt werden. Bei ziemlich schönem Wetter fand er dann aber am darauffolgenden Tage statt. Die Beteiligung war deshalb eine sehr schwache. Trotzdem zog das Fähnlein der sieben Aufrechten in frischem Wagemut an seinen Bestimmungsort. Bei einem guten Wespert verlebten wir ein frohes Plauderstündchen, wobei manch interessante Enthüllung gemacht wurde. In Eintracht und Harmonie, voll befriedigt über die genossenen fröhlichen Stunden, kehrten wir zu unsern Lieben zurück. Unsere nächste Versammlung wird auf den September verschoben, da ja bekanntlich auch bei uns die Grippe ihren Einzug gehalten hat. Das genauere Datum wird in nächster Nummer bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

**Sektion Winterthur.** Infolge Grippe-Epidemie finden bis auf weiteres keine Versammlungen statt.

Der Vorstand.

**Sektion Zürich.** Wie Ihr alle wißt, haben die Sektionen Winterthur und Zürich mit ihren Forderungen einer neuen Hebammentaxe einen schönen Erfolg errungen. Da die Taxe am 22. Juni in Kraft getreten und nun auch von den Armenbehörden eine einheitliche Taxe uns zugesichert ist, so möchten wir unseren kantonalen Hebammen auch an dieser Stelle noch einmal alles bekannt geben. Zugleich aber auch allen andern Kolleginnen des Schweiz. Hebammenvereins unsere Erfolge mitteilen.

**Tarordnung für Hebammen.**

(Vom 22. Juni 1918)

Die Vergütung für die Hülfsleistung der Hebammen ist dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinkommen zwischen ihnen und denjenigen Personen, die ihre Hülfe in Anspruch genommen haben, überlassen. Zimmerhin sind die Hebammen berechtigt, nach folgenden Ansätzen Rechnung zu stellen.

**a) Tarif für Wenigerbemittelte:**

- 1. Für jede Geburt bei Tag oder Nacht Fr. 30—40
- 2. Für Zwillingsgeburten " 40—60
- 3. " Klittiere, Scheidenspülungen und Katheterisieren " 2—3
- 4. Untersuchung einer Schwangeren, deren Geburt die Hebamme nicht leitet:
  - Bei Tag . . . . . } inklu= " 3
  - Nacht . . . . . } " 5—10
- 5. Schröpfen bei Nacht } five " 3—5
- " " Tag } Besuch " 6—10

**b) Tarif für Wohlhabende: (die Rechnungstellung ist der tatsächlichen ökonomischen Lage der betreffenden Familien anzupassen und auf Verlangen zu spezifizieren.)**

- 1. Für Geburten Fr. 50—150
- 2. " Klittiere, Scheidenspülungen und Katheterisieren " 3—4
- 3. Untersuchung einer Schwangeren, deren Geburt die Hebamme nicht leitet:
  - Bei Tag . . . . . } inklu= " 4—5
  - Nacht . . . . . } " 10
- 4. Schröpfen bei Tag } five " 5—7
- " " Nacht } Besuch " 10—14

Die durch die Pflichtordnung für die Hebammen vorgeschriebenen Wöchnerinnenbesuche während mindestens 8 respektive 12 Tagen nach der Geburt und die damit verbundenen Berrichtungen sind in der Taxe inbegriffen. Weitergehende Inanspruchnahme der Hebamme ist besonders zu entschädigen.

Durch diese Tarordnung, welche sofort in Kraft tritt, wird die Tarordnung für Hebammen vom 4. April 1907 aufgehoben.

Zürich, 22. Juni 1918.

Für den Regierungsrat,

Der Staatschreiber:  
Paul Keller.

Kreis schreiben der Direktion des Armenwesens an die Gemeindevorstände, pflegen und die im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen betreffend Einheitstaxe für Entbindungen. Vom 15. Juli 1918.

Am 22. Juni 1918 ist eine neue Tarordnung für die Hebammen in Kraft getreten. Durch diese wird die Entschädigung für geleistete Geburtshülfe und Wochenspflege bei weniger bemittelten Frauen auf 30—40 Fr. (Zwillingsgeburten 40—60 Fr.) festgesetzt. Von den Armenbehörden wurde bis jetzt gemäß Kreis schreiben unserer Direktion vom 24. Juni 1907 und 5. November 1909 eine Einheitstaxe von 25 Fr. (Zwillingsgeburten 37 Fr.) geleistet. Diese Einrichtung hat sich bewährt, und es empfiehlt sich daher, sie auch für die Zukunft beizubehalten. Als Durchschnitt zwischen dem Mindest- und dem Höchstfaze des neuen Tarifes ergibt sich ein Betrag von

Fr. 35.— für einfache und  
" 50.— " Zwillingsgeburten.  
Wir haben im Einverständnis mit den Hebammenvereinen von Zürich und Winterthur die Einheitstaxe für die Entbindung von hilfsbedürftigen Kantonsfremden, deren Bezahlung uns obliegt, mit Wirkung ab 22. Juni 1918 in dieser Höhe festgelegt und empfehlen gleichzeitig den Gemeindevorständen, diese Taxe bei der Unterstützung von Kantonsbürgerinnen zur Anwendung zu bringen. Für Entbindungen, welche noch vor den genannten Termin fallen, gilt die alte Taxe.

Zürich, 15. Juli 1918.

Der Direktor  
des Armenwesens: Der Sekretär:  
Dtiker. Dr. R. Nägeli.

Liebe Kolleginnen! Wir erwarten von Euch, daß Ihr nun Euer Recht behauptet, keine soll unter 35 Fr. arbeiten und das nur bei Unbemittelten. Ihr seid ja behördlich geschützt. Den Landhebammen sei noch zur Kenntnis gebracht, daß die neue Taxe an ihrer Wartgeldehöhung nichts ändert. Die beiden Vereine haben einen schönen Erfolg errungen und wir hoffen, daß dadurch wieder manche Hebamme dem Verein beitrifft, die Erfolge kommen ja allen zu gute.

Unsere Augustversammlung findet am 27. nachmittags 1/2 3 Uhr im „Karl dem Großen“ statt. Zahlreiches Erscheinen erbitet

Der Vorstand.

**Zentralfelle des schweizerischen Blindenwesens  
Langgasse-St. Gallen.**

**Geburtskartenertrag**

für das 2. Quartal 1918.

Wir verdanken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton:

		im Betrage von
Aargau	4 Gaben . . .	Fr. 11.—
Appenzell	2 " . . .	" 20.—
Basel	1 " . . .	" 78.50
Bern	13 " . . .	" 15.—
Freiburg	1 " . . .	" 11.—
Gené	3 " . . .	" 5.—
Graubünden	1 " . . .	" 15.—
Luzern	2 " . . .	" 5.—
Schaffhausen	1 " . . .	" 10.50
Schwyz	4 " . . .	" 8.40
Solothurn	2 " . . .	" 40.—
St. Gallen	7 " . . .	" 10.—
Tessin	1 " . . .	" 40.—
Thurgau	4 " . . .	" 15.—
Vaud	2 " . . .	" 63.—
Zürich	9 " . . .	" 356.—
<b>Total</b>	<b>57 Gaben . . .</b>	<b>Fr. 356.—</b>

Herzlichen Dank den Hebammen!

Die Zentralfelle des schweizerischen  
Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

Seit Jahren erprobt.



**Oppliger's  
Kinderzwiebackmehl**  
von ersten Kinderärzten  
empfohlen und Verordnet

Verkäuflich in Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.  
**Confiserie OPPLIGER, BERN**  
Aarbergergasse 23 und Dépôts.

**Ein wunderbares Heilmittel**

nennt Herr Hans Koch, Handelsschule in Ollen, Ob. Hardegg 709, **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:

Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der **heilenden Wirkung Ihrer Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** geben. Im Frühjahr hatte ich einen **Hautauschlag**, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** empfohlen, von welcher ich sofortigen Gebrauch machte und die auch **grossen Erfolg** zeigte. Von da an fehlt weder **Tormentill-Crème** noch **TORMENTILL-SEIFE** in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** in Tuben zu 90 Cts., und **Tormentill-Seife** zu Fr. 1.70 sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich. **F. Reinger-Bruder, Basel.**

**Beinleiden**

wie: Krampfadem  
Geschwüre, Flechten  
Rheumatismen, Gicht etc.  
heilt schnell und sicher  
Sprechst.: 10—12, 1/2—3,  
Sonntags keine

**Dr. K. SCHAUB**  
Auf der Mauer 5  
Zürich 1.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

**Inhalt.** Das Blut. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentafel. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Hebammentag in Baden (Fortf.). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Geburtsartenvertr. — Anzeigen.

Zimmerclosets, Bidets, Krankentische.

Bade- und Fieberthermometer, Messgläser, Einnahmegegeräte.

Haus- und Taschenapotheken, Verbandkästen.

Wärmeflaschen aus Metall und Gummi.

Inhalationsapparate.

**Sanitätsgeschäft**  
**M. Schaerer A. G., Bern**  
Bärenplatz 6  
Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege  
Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze  
Extrarabatt für Hebammen Verlangen Sie Spezialofferten

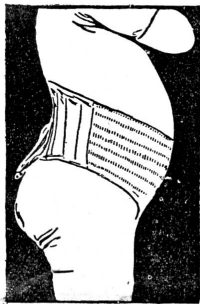
Leibbinden, Geradhalter, Büstenhalter.

Sitz- und Vollbadewannen, Gummibadewannen.

Luft- und Wasserkissen und -Matratzen, Eisbeutel, Kühlapparate.

Monatsbinden.

144<sup>2</sup>



## „Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

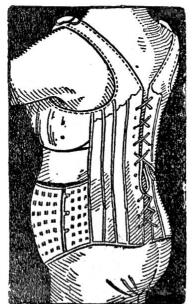
sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

**Frau Lina Wohler, Basel**

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 115



Zentralstelle für ärztliche Polytechnik  
**KLOEPFER & HEDIGER**  
(vormals G. KLOEPFER)  
Schwanengasse Nr. 11 416

**Billigste Bezugsquelle**  
für  
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.  
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.  
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445  
Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

**Lacto Bébé**

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“



# „Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN  
KNABE  
8 MONATE  
ALT  
WURDE  
GENÄHRT  
MIT  
„BERNA“

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.  
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.  
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen  
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 124



SCHUTZ-MARKE

Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das **Kindermehl**

## BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

[Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern 123



### ZWIEBACK SINGER Kräfte-Bringer.

78

Literatur und Proben durch die Gesellschaft für alkoholfreie Weine A.-G., Meilen.

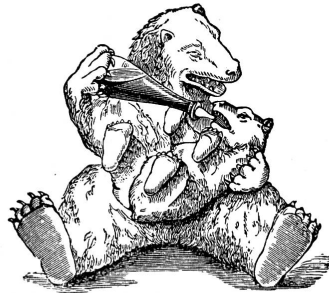


Für werdende und stillende Mütter unentbehrlich.  
Nach Blutverlusten unersetzlich.  
Der wirksamste aller Krankenweine. 103

In allen Apotheken zu haben.  
Engros direkt von der Fabrik.

## Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

122

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,  
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!  
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

## Verbandwatte

### Gaze u. Gazebinden

## „Mensa“

(Hygienische Damenbinde)  
per Dutzend Fr. 2. 60  
(für Hebammen Rabatt) versendet das

Verbandstoffgeschäft  
G. Deuber, Dietikon bei Zürich



## Wer LOSE

à 50 Cts. für das **Krankenhaus Oberhasli**, Meiringen kauft, unterstützt ein **wohltätiges Werk** und kann gleichzeitig **Treffer** von **Fr. 12,000, 5000, 1000** etc. gewinnen. **Gewinn sofort ersichtlich. Ziehungsliste** mit den **Losen** erhältlich. — Versand gegen **Nachnahme** durch die

**Los-Zentrale Bern**, Passage v. Werdt Nr. 20 [138

## Nebenverdienst

können sich alle Hebammen sichern durch den Vertrieb unseres anerkannt hervorragenden, hausärztlichen Prachtwerkes, welches von jeder Familie gern gekauft wird, da bequeme Teilzahlungen eingeräumt werden. 142

Auf Wunsch Näheres durch Postfach Oberstrass Nr. 1512, Zürich. [JH 6945 Z



(Zag. G. 302)

131

## Krampfadern

Der **Inex-Strumpf** wird von hundert von Aerzten verschrieben. Der **Inex-Strumpf** hat schon tausenden von Leidenden Erleichterung und Heilung gebracht. Der **Inex-Strumpf** wird aus kautschuklosem Gewebe **fabri-**ziert, ist porös, waschbar, ausserordentlich hygienisch und jahrelang brauchbar. [OF 4220 L

**Inex-Manufactur**, rue du Midi 14, **Lausanne**. **Telephon 28 15.** 132  
Krampfadern-Strümpfe - Corsets - Binden



**Hebammen!**  
Berücksichtigt bei Einkäufen unsere Inserenten.

## Keine Zahnschmerzen mehr.

Neueste Erfindung nach sechs-jährigem Studium. Einfache Anwendung und sofortige Wirkung. **Dosis** für wenigstens 20 Fälle **Fr. 1. 50.**

Versand gegen Nachnahme durch  
11, Ufficio Rappresentanze,  
(Magliaso St. Tessin)  
Totalvertreter  
werden überall gesucht. 130





# Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 125

**Nestlé's Kindermehl** enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

**Nestlé's Kindermehl-Fabrik.**

# Galactina

## Kindermehl aus bester Alpenmilch



— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

**Die beste Kindernahrung der Gegenwart**



**24 Erste Auszeichnungen**

**Goldene Medaille:**  
Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

**Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina aufzog,** ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

*Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probübchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.*

146

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**